

Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen vom 01.11.2014

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder ihrer Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar telefonisch und persönlich an die zuständige Schulaufsicht gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.

Die Schulleiterin/der Schulleiter oder deren/dessen V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht. Falls diese kurzfristig nicht erreichbar sein sollte, geht die Mitteilung an die Leitung der jeweiligen Schulaufsicht:

Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unverzüglich der Polizei bzw. der Feuerwehr gemeldet.

Bei schwerwiegenden Krisen oder Notfällen, die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die gesamte Schule betreffen, bezieht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unmittelbar das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum ein.

Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern zum Aushang bei der Schulleitung und im Sekretariat ist als **Anlage 1** beigelegt. Sie muss an einzelnen Stellen noch um die Telefonnummern der für Ihre Schule zuständigen Stellen ergänzt werden.

Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die die **Schulleiterin bzw. der Schulleiter** oder deren bzw. dessen V.i.A. einleitet, mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Über alle besonderen Vorkommnisse müssen die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anfertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk muss immer unterschrieben werden. Das entsprechende Formular ist als **Anlage 2a** und **2b** beigelegt.

Die zuständige Schulaufsicht informiert umgehend die Leitung der Schulaufsicht, die Leitung der Abteilung Bildung, die Behördenleitung sowie das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Erstinformation an die Presse erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch die Senatorin für Kinder und Bildung, keinesfalls durch die Schulleitung.

Weitere Informationen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache zwischen Schulaufsicht, beteiligter Schule und der Pressereferentin.

Der gesamte Verfahrensablauf ist in grafischer Darstellung als **Anlage 3** beigelegt.

Wichtige Telefonnummern (bitte ergänzen)

Anlage 1

Polizei			110
Zuständiges Polizeikommissariat	Kommissariat WEST		3620
Lagezentrum der Polizei		362	1754
Feuerwehr			112
Zuständige Schulaufsicht	Name: Nils Peschke (Sachbearbeiter)	361	10487
	Hr. Dr. Henning Struck (Referent)	361	2735
Bei Nichterreichen der zuständigen Schulaufsicht:	Allgemeinbildende Schulen:		
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Herr Karsten Thiele	361	16385
	Mobil	0176	42362421
	Geschäftsführung	361	2538
	Berufliche Schulen:		
	Herr Tobias Weigelt	361	6746
	Mobil	0176	42362713
	Geschäftsführung	361	10402
Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung		361	2853
		0160	97387616
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)	Nord	361	7792
	Süd	361	10559
	West	361	10803
	Ost	361	16050
Bei Nichterreichen des zuständigen ReBUZ:	Fachaufsicht ReBUZ:		
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Frau Beate Bensch	361	10319
	Geschäftsführung	361	10124
Amt für soziale Dienste Stadtteilleitung junge Menschen	Nord	361	79800
	Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	361	18444
	Süd	361	79900
	Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	361	19500
	Gröpelingen/Walle	361	16892
	Hemelingen/Osterholz	361	19812
Amt für Soziale Dienste Kinder und Jugendschutztelefon	Kinder- und Jugendnotdienst	699	11 33
Unfallärztin/Unfallarzt	Name: BG Ambulanz Bremen, Industriestr. 3		
	Tel.-Nr.:		5986060
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen		35012	0

Stand: 16.08.2023

Meldung über besondere Vorkommnisse¹

Anlage 2a

Schule	SNR	Datum
1. Was ist vorgefallen? (Bitte nur eine zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts)		
2. Wo ereignete sich der Vorfall?		☐ Flur ☐ Hof ☐ Schulweg ☐ Wandernde Schauplätze ☐ Klassenreise/Exkursion ☐ Sonstiger Ort: _____
☐ Klassenraum ☐ Flur ☐ Cafeteria ☐ Sporthalle		
3. Wann geschah der Vorfall?		☐ Pause ☐ Unterrichtszeit ☐ Vor dem Unterricht ☐ Nach dem Unterricht ☐ Exkursionen/Klassenreise ☐ Sontige: _____
Datum:		
Uhrzeit:		
4. Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?		
5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?		
6. Wer wurde benachrichtigt?		☐ Schulaufsicht, Name: _____ ☐ Polizei: Wurde Anzeige erstattet? _____ ☐ Feuerwehr ☐ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ): Beraten durch: _____ ☐ Weitere: _____
Wenn sich der Vorfall gegen eine Lehrkraft richtet, bitte nach Absprache mit der betroffenen Lehrkraft ebenfalls den Personalrat-Schulen (PR) und ggf. die Frauenbeauftragte-Schulen (FB) und die Schwerbehindertenvertretung-Schulen (SBV) benachrichtigen. ☐ PR ☐ FB ☐ SBV		
7. Beteiligte (ohne Namen)? Opfer (O)? Zeug:innen (Z)?		

1 Bezug: E 06/2014, Punkt 6 der Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und V 16/2008, Punkte 3 und 4 der Vereinbarung zwischen der SfBW, der SfAFGJS, dem SflUS und dem SfVuJ über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.

Anlage 2b

Schule	SNR	Datum

Meldung über besondere Vorkommnisse Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten der Täter:innen

Name und Klasse der Täter:innen

Personenbezogene Daten der Kontaktperson der Schule

Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners in der Schule

gez.

Schulleiter/in

In begründeten Fällen sind diese Angaben zusätzlich zu senden an:

Amt für Soziale Dienste / Stadtteilleitung Junge Menschen:

- ☐ zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen **(Regelfall)**
- ☐ wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- ☐ **entfällt**

Vorgehensweise im Falle besonderer Vorkommnisse oder bei Krisensituationen

Meldeverfahren

Kenntnisnahme einer Krisensituation / eines besonderen Vorkommnisses

Benachrichtigung der Schulleitung
(wenn nicht möglich, ebenfalls wie folgt vorgehen)

Benachrichtigung der jeweils zuständigen Schulaufsicht

Referent:in:

Hr. Dr. Henning Struck

361 2735

Sachbearbeiter:in:

Nils Peschke

361 10487

Falls Schulaufsicht nicht erreichbar, gilt:

Allgemeinbildende Schulen

Herr Thiele

Tel.: 361 16385

Mobil: 0176 423 624 21

Geschäftsführung

Tel.: 361 2538

Berufsbildende Schulen

Herr Weigelt

Tel.: 361 6746

Mobil: 0176 42362713

Geschäftsführung

Tel.: 361 10402

Benachrichtigung der Polizei oder Feuerwehr

Polizei 110

Feuerwehr 112

Benachrichtigung des Lagezentrums der Polizei

Tel.: 362 1754

Fax: 362 1859

lagezentrum
@polizei.bremen.de

Benachrichtigung des zuständigen ReBUZ

ReBUZ Nord

Tel.: 361 7792

Fax: 361 79032

nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

Tel.: 361 10559

Fax: 361 3643

sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ West

Tel.: 361 10803

Fax: 361 15735

west@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost

Tel.: 361 16050

Fax: 361 84390

ost@rebuz.bremen.de

Falls ReBUZ nicht erreichbar, gilt:

Fachaufsicht ReBUZ

Frau Bensch

Tel.: 361 10319

Geschäftsführung

Tel.: 361 10124